LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2980

A04

Landesverband Kindertagespflege NRW

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.
Breite Straße 10b
40670 Meerbusch
Tel.: 02159-922 30 00
Handy: 015 20-48 31 594
E-Mail: bettina.konrath@lv-ktp-nrw.de

Bankverbindung:
Volksbank Mönchengladbach e.G.
IBAN: DE10 3106 0517 0078 5260 17
BIC: GENODED1MRB

Landesverband Kindertagespflege NRW · Breite Str. 10b · 40670 Meerbusch

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

15.10.2025

Schriftliche Anhörung zum Antrag Die KI-ta für Nordrhein-Westfalen – Künstliche Intelligenz für moderne und zukunftsfähige frühkindliche Bildung
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/13818
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 12. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Möglichkeit, im Einzelnen Stellung zum oben genannten Antrag nehmen zu können, bedanken wir uns ebenso wie für die Einladung zur Anhörung am 12. November 2025. Anliegend übersenden wir die schriftliche Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW).

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Konrath
Landesvorsitzende

Stellungnahme zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW)

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e. V. (LV KTP NRW) begrüßt ausdrücklich, dass sich der Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Potenzial von Künstlicher Intelligenz (KI) im frühkindlichen Bildungsbereich auseinandersetzt. Die in der Drucksache 18/13818 beschriebenen Chancen – etwa die Entlastung pädagogischer Fachkräfte, eine gezieltere Sprachförderung sowie eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung – sind grundsätzlich positiv zu bewerten.

Aus Sicht des LV KTP NRW ist es unerlässlich, dass **die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren** mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen, Zielgruppen und fachlichen Strukturen ausdrücklich mitgedacht wird.

Kindertagespflege als gleichwertiges und sensibles Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren

Rund ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen wird in der Kindertagespflege betreut. Diese familiennahe Form der Bildung, Betreuung und Erziehung ist geprägt von kleinen Gruppen, stabilen Bindungen und einem hohen Maß an individueller Zuwendung.

Der Antrag betont zu Recht die steigende Bedeutung der Sprachbildung – auch mit Berücksichtigung von Kindern aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache. Auch in der Kindertagespflege ist dies ein zentrales Thema: Laut IT.NRW, *Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege* (2025) sprechen **18,6 % der betreuten Kinder zu Hause eine andere Familiensprache als Deutsch.**[1] Damit wird deutlich, dass die Kindertagespflege einen bedeutenden Beitrag zur frühzeitigen und alltagsintegrierten Sprachbildung leisten muss.

Die Bedingungen in der Kindertagespflege – kleine, konstante Gruppen mit stabilen Betreuungspersonen – bieten hervorragende Voraussetzungen, um Sprachbildung individuell, wie-

[1] IT.NRW (2025): *Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege*. Verfügbar unter: https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/kindertagesbetreuung/kinder-und-taetige-personen

derholend und eingebettet in alltägliche Beziehungen umzusetzen. Kindertagespflegepersonen stehen in engem Kontakt zu den Kindern und ihren Familien – eine gute Grundlage für nachhaltige Sprachentwicklung. Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist in der Kindertagespflege gelebte Praxis und in den Bildungsgrundsätzen NRW verbindlich verankert.

Gerade in der U3-Betreuung ist der **unmittelbare persönliche Kontakt zwischen Kind und Kindertagespflegeperson von zentraler Bedeutung** für die emotionale, sprachliche und soziale Entwicklung.

Der Einsatz von KI darf diesen pädagogischen Kern nicht gefährden. Im Gegenteil: Technologische Lösungen müssen so gestaltet sein, dass sie die Beziehungsgestaltung **unterstützen und entlasten – nicht ersetzen**. Aus Sicht des LV KTP NRW gilt: **KI kann eine sinnvolle Unterstützung bieten**, wenn sie administrative Prozesse vereinfacht, Kindertagespflegepersonen bei der Reflexion begleitet und zusätzliche Zeit für die direkte pädagogische Arbeit schafft.

Bedeutung der Fachberatung Kindertagespflege im Kontext digitaler Transformation

Die Fachberatung Kindertagespflege übernimmt zentrale Aufgaben in den Bereichen Qualitätssicherung, fachliche Begleitung und Kinderschutz. Die stetig wachsenden Anforderungen – sowohl fachlich als auch administrativ – machen eine personelle und strukturelle Stärkung der Fachberatung dringend notwendig.

Gerade im Hinblick auf den sinnvollen Einsatz von KI bieten sich Chancen, die Fachberatung von verwaltungsintensiven Aufgaben zu entlasten, etwa durch:

- automatisierte Terminplanung,
- digitale Dokumentationshilfen,
- standardisierte Vorlagen für Beratungsgespräche.

Die dadurch gewonnene Zeit kann für eine intensivere pädagogische Begleitung der Kindertagespflegepersonen genutzt werden – insbesondere in sensiblen Entwicklungsphasen der Kinder oder in herausfordernden Betreuungssituationen.

Konkrete Anwendungsfelder von KI in der Kindertagespflege

Damit auch Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen von den Potenzialen digitaler Technologien profitieren können, müssen spezifische Anwendungsfelder entwickelt und gefördert werden. Dazu zählen unter anderem:

- **mehrsprachige Elterninformationen**, die die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft stärken,
- **Texthilfen für die Erstellung der Bildungsdokumentation** der Kinder,
- **gezielte Maßnahmen zur Stärkung der kindlichen Kompetenzen**, generiert auf Basis dokumentierter Beobachtungen,
- **ideenbasierte Unterstützung** bei der Wochenplanung und Alltagsgestaltung,
- **KI-gestützte Fortbildungsangebote**

Diese Anwendungen sind besonders für Einzelpersonen in der Kindertagespflege hilfreich, da sie unabhängig von institutionellen IT-Strukturen funktionieren und flexibel im Alltag eingesetzt werden können.

Notwendige Voraussetzungen: Datenschutz, Qualifikation und gerechte Teilhabe

Damit der Einsatz von KI in der Kindertagespflege verantwortungsvoll und wirksam erfolgen kann, sind aus Sicht des LV KTP NRW folgende Rahmenbedingungen unabdingbar:

1. **Datenschutz und Datensicherheit** müssen höchsten Standards entsprechen – insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern.
2. **Niedrigschwellige Qualifizierungsangebote** sind erforderlich, um Kindertagespflegepersonen im sicheren Umgang mit digitalen Tools und KI-Anwendungen zu stärken.
3. **Gleichberechtigter Zugang zu technischer Ausstattung und digitalen Fördermöglichkeiten** muss sowohl für Kindertagespflegepersonen als auch Fachberatungen Kindertagespflege gewährleistet werden.
4. **Fachberatungen Kindertagespflege müssen aktiv in die Entwicklung, Begleitung und Evaluation digitaler Programme eingebunden werden.**

5. **Evaluationsmodelle für den KI-Einsatz müssen auch auf die Strukturen der Kindertagespflege angepasst und dort erprobt werden.**

Forderungen und Rolle des LV KTP NRW im Überblick

Um die Potenziale von Künstlicher Intelligenz in der frühkindlichen Bildung auch in der Kindertagespflege zu erschließen, fordert der Landesverband Kindertagespflege NRW e. V.:

- **Eine explizite Berücksichtigung der Kindertagespflege** in allen Strategien und Förderprogrammen zum Einsatz von KI im Elementarbereich,
- **Technische, finanzielle und fachliche Unterstützung** für Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen Kindertagespflege bei der Einführung und Nutzung geeigneter KI-basierter Anwendungen,
- **Entwicklung spezifischer Fortbildungsangebote**, die auf die Bedarfe und Rahmenbedingungen der Kindertagespflege abgestimmt sind,
- **Einbindung der Fachberatung Kindertagespflege** in Pilotprojekte, digitale Innovationsprozesse und kommunale Digitalisierungsstrategien,
- **Berücksichtigung der besonderen Struktur der Kindertagespflege** – z. B. Einzelpersonen, dezentrale Organisation – bei allen Überlegungen zu technischer Infrastruktur und Softwarelösungen.

Als Fachverband versteht sich der LV KTP NRW als aktiver Partner in der digitalen Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Der Verband kann insbesondere:

- **zielgruppenspezifische Fortbildungen für Fachberater*innen mitentwickeln und umsetzen**,
- **Impulse für einen pädagogisch sinnvollen und ethisch verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Kindertagespflege setzen**,
- **den Transfer zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik fördern** und
- **Qualitätsstandards für die digitale Transformation in der Kindertagespflege mitgestalten.**

Fazit: KI als Chance – auch in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen – insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Ihr Erfolg basiert auf verlässlichen Beziehungen, Vertrauen und individueller Förderung.

Künstliche Intelligenz kann diesen pädagogischen Ansatz sinnvoll unterstützen – wenn sie entlastet, nicht ersetzt.

Der LV KTP NRW spricht sich daher dafür aus, die Kindertagespflege **strukturell und systematisch in die Digitalisierungsstrategie des Landes NRW einzubinden.** Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Kinder – unabhängig von der gewählten Betreuungsform – von den Chancen digitaler Innovation profitieren und Kindertagespflegepersonen nachhaltig in ihrer Arbeit gestärkt werden.

GUT BETREUT IN KINDER TAGES PFLEGE

#GutBetreutInKindertagespflege